



## Kantonsforstamt

### Merkblatt über die Ausbildung der Waldarbeiter

Waldarbeiter, die im Wald Holzerntearbeiten ausführen, sollen fähig sein fachgerecht und sicher zu arbeiten, d.h. ohne Drittpersonen, sich selber oder Sachwerte zu gefährden. Insbesondere forstlich ungelernte Arbeitskräfte, welche im Auftrag Holzerntearbeiten im Wald ausführen, haben nach der Waldgesetzgebung eine minimale Ausbildung oder ausreichende Arbeitserfahrung nachzuweisen. Folgende Holzerntearbeiten im Wald sind hiervon betroffen:

- Fällen von Bäumen ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm mit der Motorsäge
- Entasten und Einschneiden von Bäumen mit der Motorsäge
- Maschinelles Rücken von Holz

Die Ausbildung setzt sich aus dem Basiskurs oder dem einwöchigen Motorsägekurs für Landwirte und dem darauf aufbauenden Weiterführungskurs über insgesamt 10 Kurstage zusammen. Eine Kursübersicht ist unter [www.holzerkurse.ch](http://www.holzerkurse.ch) aufgeführt. Die Kursleiter an den regionalen Ausbildungsstützpunkten bieten eine fachkundige Ausbildung in Kleingruppen an. Folgende Anbieter aus der Region sind von der Schweizer Qualitätssicherungskommission Wald anerkannt:

- Stützpunkt Rheintal in Altstätten SG, Alfred Kuster  
[wald@woekuster.ch](mailto:wald@woekuster.ch), 079 446 51 57
- Stützpunkt Fischingen TG, Claude Engeler  
[c.engeler@bluewin.ch](mailto:c.engeler@bluewin.ch), 079 465 41 63
- Stützpunkt Calanda in Bad Ragaz SG, Hanspeter Weber  
[saw.forest.gmbh@gmail.com](mailto:saw.forest.gmbh@gmail.com), 079 292 95 02

Nach erfolgreichem Kursbesuch können Waldarbeiter mit rechtmässigem Wohnsitz im Kanton St.Gallen einen Beitrag beim Kantonsforstamt St.Gallen beantragen, wenn ihr Ausbildungszweck überwiegend der Arbeitssicherheit in der Waldbewirtschaftung dient. Das Antragsformular ist unter folgender Webseite abrufbar:

[www.wald.sg.ch](http://www.wald.sg.ch) → Aus- & Weiterbildung → Holzerkurse

Das Kantonsforstamt leistet einen Beitrag von Fr. 85.- pro Kurstag und Teilnehmer. Zusätzlich erhalten Teilnehmer einen Beitrag von Fr. 85.- pro Kurs, wenn sie Waldeigentum im Kanton St.Gallen besitzen.

Das Antragsformular ist dem Kantonsforstamt St.Gallen mit folgenden Dokumenten einzureichen:

- Kursbestätigung (Kopie Zertifikat oder Kursausweis)
- Einzahlungsschein mit gültiger Bankverbindung

Zustelladresse und weitere Informationen:

Kantonsforstamt St.Gallen  
Ausbildung  
Davidstrasse 35  
9001 St.Gallen  
058 229 35 02  
[info.vdkfa@sg.ch](mailto:info.vdkfa@sg.ch)